

1888 und davor

Die Wurzeln der Sonderpädagogik in Düsseldorf

Erste Strukturen

- Wesen der Hilfsschule
- 8jährige Gesamtschulzeit
- tägliche Beschulung von 3 Stunden
- Klassengrößen von 12 – 15 Schülern
- Koeduktion
- große Schulräume, kindgerecht eingerichtet
- regelmäßige Elternkontakte durch Hausbesuche
- Betreuung nach der Schulentlassung

Lehrplan für die Hilfsschule - Ein Beispiel

Der „Handarbeitsunterricht in der Hilfsschule hat die Aufgabe:

- den Gesichtssinn zur scharfen Aufmerksamkeit und genauer Beobachtung anzuleiten,
- den Tastsinn und die ungelenke Hand zu üben,
- durch sinnliche Überzeugung die Denk und Sprachkraft zu stärken,
- durch Selbsterfindenlassen die Phantasie zu fördern,
- bei sich entgegennestellenden Schwierigkeiten den Mut und damit die Willenskraft zu stärken,
- die Freude am Gelingen auch solchen zu verschaffen, deren Geist nicht deren Hand dagegen wohl geschickt ist,
- auf das Gefühl für das Gesetzmäßige und Schöne fördernd einzuwirken, vornehmlich aber auch zur Arbeitsfreude, Arbeitseifer, Arbeitsamkeit, Ordnung,
- zu Sauberkeit und Sparsamkeit zu erziehen,
- an ein friedliches und gegenseitig unterstützendes Arbeiten zu gewöhnen.

Unterrichtsgrundsätze nach STÖTZNER, 1864

- anschauliches, handgreifliches Vorgehen
- Vorgehen in Schrittchen für Schrittchen
- abwechslungsreicher Unterricht



1888 - 1914

Aufbau und Ausbau des Hilfsschulwesens

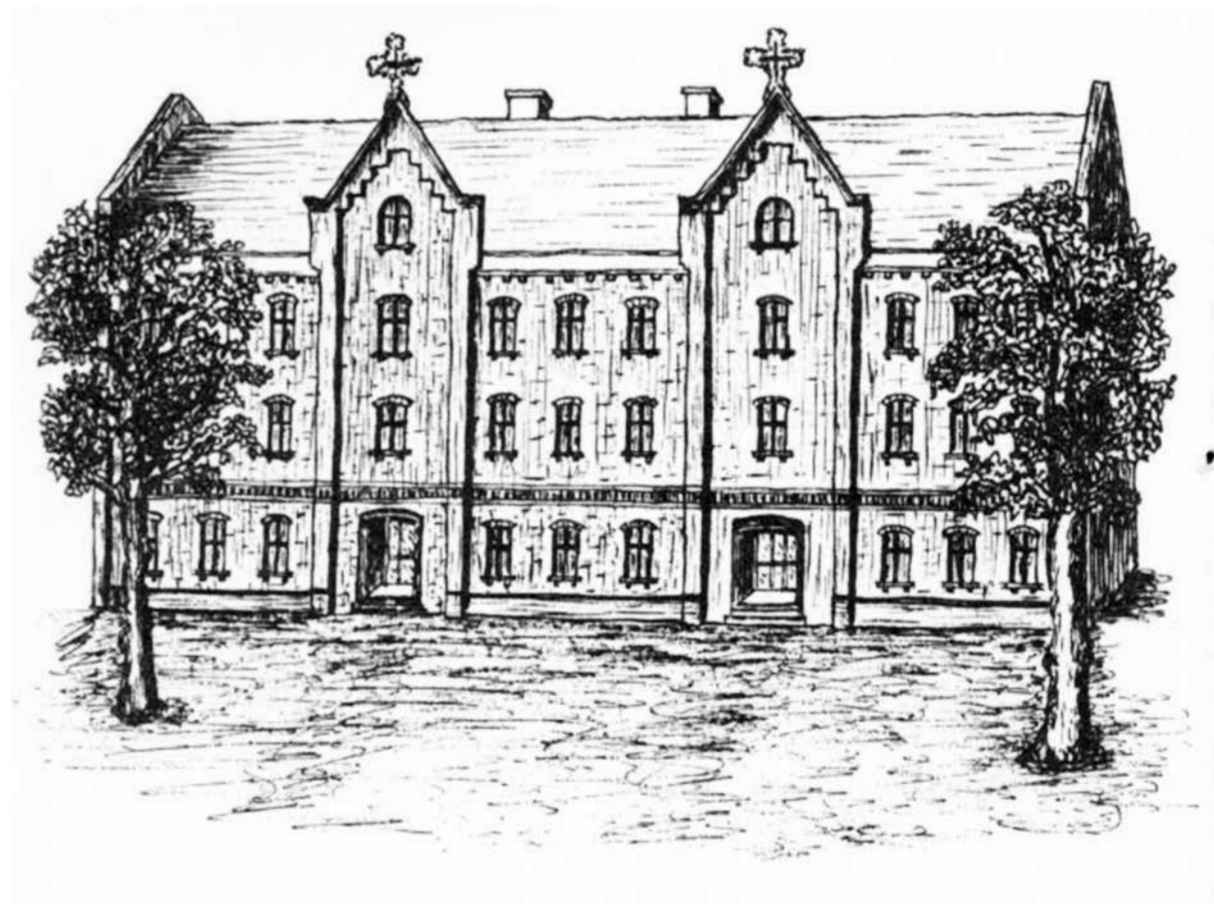
1888:

- 1. Düsseldorfer Hilfsschule in der Kreuzstraße mit 17 Schülerinnen und Schülern

1912/13:

- Vorklassen zum Übergang in die Berufsschule („Fortbildungsschulen“) oder zur weiteren Förderung von „Hilfsschülern“ ohne Berufsausbildung
- Sonderpädagogische Förderung an 11 Standorten mit 827 Schülerinnen und Schülern über das Stadtgebiet verteilt:

- Bismarckstraße
- Martinstraße
- Mettmanner Straße
- Schönaustraße
- Werstener Dorfstraße
- Färberstraße
- Helmutstraße
- Stoffeler Straße
- Gneisenaustraße
- Lindenstraße
- Friedensstraße



ab 1914:

- eigene Berufsschulklassen für Hilfsschüler
- Notwendigkeit der Betreuung über die Schulzeit hinaus („Jugendpflege und Fürsorge“)
- Jahrgangübergreifende Lerngruppen



1914 - 1932

1. Weltkrieg und Weimarer Republik

1914-1918

- Kriegsjahre geprägt durch Einschränkungen sowohl durch Raumnot, mangelnde Ausstattung, fehlendes Personal
- Zusammenlegung von Schule und Hilfsschule wegen Raummangel

1918

- Ende des Krieges, Nachkriegszeit
- äußere Differenzierung, besonders in den Hauptfächern bei entsprechender Gestaltung des Stundenplans
- Klassenstärken 24 - 25 Kinder

1925

- Ende der Besatzungszeit, Schulen können wieder die zum Teil beschlagnahmten Gebäude nutzen
- Rückgang der Schülerzahlen (Auswirkungen des Krieges)
- Einführung des freiwilligen 9. und 10. Schuljahres durch H. Horrix

Ab 1928

- Wirtschaftskrise, Kürzungen im Schulbetrieb, Raumnot, Verringerungen der Klassen, Stellensenkungen, Gehaltskürzungen usw.



1933 - 1945

Hilfsschüler in der Bedrohung

„Wenn man in der Nazizeit die Hilfsschule bestehen ließ, dann doch nur, weil man sie als Sammelbecken ansah, in das der Arzt mit dem Messer und Sonde hineingreifen konnte, um „lebensunwertes Leben“ unfruchtbar zu machen oder zu vernichten“ (R. Vormbrock 2015, S.111)

- Auflösung des Hilfsschullehrerverbandes und Verbot der Hilfsschullehrerausbildung in Preußen ab 1933
- Paradigmenwechsel:
 - Beenden aller Reformpädagogischen Bemühungen im Hilfsschulwesen
 - Der Nutzen für die „Volksgemeinschaft“ bestimmte den Grad pädagogischer Bemühungen
 - Politisierung der Schule nach der nationalsozialistischen Lehre
 - Einzug der Rassenlehre in die innere wie äußere Organisation der Schulen
 - Körperliche Ertüchtigung wurde Kernziel der pädagogischen Arbeit an Hilfsschulen

Ein Erlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Juli 1935 stellte für die Hilfsschule folgende Aufgabenbereiche heraus:

- Rassenhygienische Aufgaben
- die ökonomische und „völkische“ Brauchbarmachung ihrer Schüler
- Entlastung der Volksschule

„Vor diesem rassistischen Hintergrund waren die Schüler, die heilpädagogisch betreut wurden, in besonderem Maße vom Nationalsozialismus bedroht. Körperlich (mit Ausnahme der Kriegsversehrten aus dem Ersten Weltkrieg) und geistig behinderte Menschen waren in den Augen der Nationalsozialisten rassistisch minderwertig und fielen zum Teil der Vernichtung anheim. Auch blinde und taubstumme Menschen wurden als minderwertig angesehen. Verhaltensauffällige Schüler gehörten zur Gruppe der „Asozialen“, die zum Teil inhaftiert und in Konzentrationslager eingewiesen wurden.“ (Wikipedia, 03.11.2015, Sonderpädagogik im Nationalsozialismus)



1945 - 1954

Wiederaufbau - Neubeginn



Herbst 1945

Trümmer in uns – Trümmer um uns

- Wie heute: Flüchtlinge
- Entnazifizierung der Lehrkräfte
- Immenser Raummangel
- Kein Unterricht auf Grund eines sehr harten Winters
- Militärregierung steuert Schulbetrieb



1946/1947

Ohne Schuhe kein Schulbesuch

- Kriegsnachwehen erfordern Schulspeisung
- Katastrophale hygienische Verhältnisse
- Fehlen von Lehr- und Lernmitteln
- Fehlende Schüler, die durch die Kriegswirren nicht mehr in Düsseldorf waren
- Starke Solidargemeinschaft der Düsseldorfer Hilfsschullehrer
- 9. Klasse erstmalig als Angebot eingeführt
- 3 Lehrer für 50 Schüler



1947/48

Immer wieder Einbrüche in Schulen

- Erste Sammelklassen für schwachbegabte Kinder
- nach wie vor desolate Schulgebäude
- Erste Ansätze sonderpädagogischer Differenzierung
- Anpassung der Schulregeln für Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Förderbedarf



1948/49

Schulschwänzen bekommt man nicht in den Griff

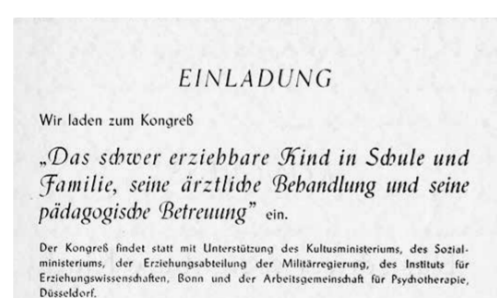
- Prügelstrafe soll nur noch selten eingesetzt werden
- Viele erziehungsschwierige Schülerinnen und Schüler
- Gartenarbeit ist Schwerpunkt unterrichtlicher Arbeit
- Berufsberatung findet in der Schule statt
- Gründung der Ortsgruppe „Hilfsschulverband Düsseldorf“



1949/50

11 Hilfsschulen wieder in Betrieb

- Wiedereinrichtung der Lehrwerkstatt für erwerbsbeschränkte Jugendliche
- Demokratisierungsprozess in Schule angekommen (Elternarbeit wieder im Focus)
- Heilpädagogisches Seminar wird wieder eröffnet
- Großer Hilfsschullehrermangel



1950/51

Der Wiederaufbau von Schulen zeigt Erfolge

- Kongress: „Das schwer erziehbare Kind“ wird fortgesetzt
- Zunehmendes Verkehrsaufkommen in der Stadt Düsseldorf erfordert viele Opfer
- Dadurch Einführung von Verkehrserziehung
- Gründung des „Düsseldorfer Lehrer Gesangsvereins“ (...sie singen bei jeder Schulleiterkonferenz!)



1951/52

„Sittlichkeitsdelikte nehmen zu!“

- Verbot von Toilettengängen während der Unterrichtszeit
- 1 Lehrer unterrichtet 35 Schülerinnen und Schüler
- Lehrplan Düsseldorfer Hilfsschulen fertig gestellt
- 23.9.1951: 100-jähriges Bestehen des Raphael-Heims
- Kohlenmangel – Schulen unbeheizt – Unterricht fällt aus
- Hilfsschulen machen Klassenfahrten (z.B. Bergisches Land, Königswinter, etc.)



1952 bis 1954

Geschlechter-Trennung

- Knaben und Mädchen werden in den Hilfsschulen separiert
- regelmäßige Elternsprechtage und Hausbesuche finden statt
- Schule öffnet sich nach Außen (z.B. Briefwechsel mit Urwald-Arzt Albert Schweitzer, Ausflüge, Erkundungsgänge, Gäste werden empfangen)



1954/55

„Frühstück steigert Leistungsfähigkeit“

- Die Wissenschaft stellt fest: regelmäßiges Haferflockenfrühstück steigert bei Schülern Konzentrations- und Merkfähigkeit
- Der Kampf gegen die „Schundlektüre Comic-Buch“ beginnt
- Hilfsschüler erstellen im neu eingerichteten Ganztagsbetrieb Werkstücke (vorwiegend aus Holz)
- Mädchen lernen das Blockflötenspiel



1954 - 1966

Ausbau und Festigung

- Eigenständige Spezialschulen als Antwort auf Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen
- Von städtischen Initiativen zu landesweiten Regelungen
- Professionalisierung der Lehrerausbildung
- Entstehung von selbstbewussten Schulgemeinschaften



1954

- Erweiterung des bestehenden Förderschulsystems
 - Schule für Schwerhörige
 - Sehschonungsschule
 - Schule für Körperbehinderte

1956

- Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Schulgebäude
- Professionalisierung der Lehrerausbildung – von städtischen Instituten zur Ausbildung auf Landesebene

1957

- Gründung der Sonderschule für Sprachbehinderte

1958

- Schulgesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Sonderschulen

ab 1960

- Rückbesinnung auf Reformpädagogik (u.a. Handlungsorientierung)

1963

- Bestandsaufnahme für die Stadt Düsseldorf: 12 Hilfsschulen und Schule für Schwachbegabte (Vorläufer der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)
- Heilpädagogische Woche: Forderung nach eigenständiger Schulform



1966 - 1984

Auf dem Weg zur Eigenständigkeit

- Rechtliche Verankerung der Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen auch mit schwersten Behinderungen und längerfristigen Erkrankungen
- Verselbständigung der Sonderschule zur eigenständigen Schulform
- Wissenschaftlich fundierte Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer speziell für den Unterricht an Sonderschulen spezialisiert auf neun Fachrichtungen

1966

- Trennung der Hilfsschule von der Volksschule: Die Sonderschule für Lernbehinderte entsteht

1968

- Grundsteinlegung für den Bau eines Sonderschulzentrums an der Brinkmannstraße (für Körperbehinderte, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachheilsonderschule)

1969

- Gesetz des Rechtes auf Schule auch im Krankheitsfall

1969/70

- Einführung des Lehramtes für Sonderpädagogik (9 Fachrichtungen)

1972/73

- Möglichkeit für Absolventen der Hilfsschulen in Sonderklassen im Stadtgebiet Düsseldorf den Hauptschulabschluss zu erwerben

1974

- Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen auch mit schwersten Behinderungen

1976

- Unterricht bei längerem Aufenthalt im Krankenhaus

1978/79

- Einführung von landesweiten Richtlinien für den Unterricht an der Sonderschule für Lernbehinderte

1980/81

- Einführung von landesweiten Richtlinien für den Unterricht an der Sonderschule für Geistigbehinderte

1984

- Hausunterricht für kranke Schüler durch die Schule für Kranke



1985 - 2000

Professionalisierung der sonderpädagogischen Förderung

Weiterentwicklung und Spezifizierung sonderpädagogischer und behinderungsspezifischer Konzepte:

- Förderdiagnostik und Stärkenorientierung werden Grundsätze des pädagogischen Handelns.

Entwicklung von Lehrplänen und didaktisch-methodischen Konzepten verstärkt unter dem Bildungsaspekt:

- Jede Schule entwickelt Konzepte zur bestmöglichen Bildung und Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Aufbruchstimmung in Düsseldorf:

- Die Düsseldorfer Sonderschulen gründen den Verein Brücke 2000. Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung treten durch eigene Aktionen und Projekte deutlicher in den öffentlichen Raum.

Wandel des gesellschaftlichen Blicks auf Behinderung:

- Das Sonderschulnahmeverfahren (SAV) wird ersetzt durch die Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung. Die individuelle Förderung steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Gemeinsamer Unterricht:

- Es entsteht ein selbstverständliches Miteinander von Sonderpädagogik und allgemeiner Pädagogik in der Schule.



Mobilität

Ziel jeder schulischen Förderung ist die gestaltende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Körperliche Mobilität ist eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten zur Teilhabe. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nehmen in diesem Zusammenhang u. a. **individuell angepasste technische Hilfen als kompensierende Unterstützung** in Anspruch.

Exemplarisch dazu kleine Einblicke in die technische Entwicklung ausgewählter Hilfsmittel im Wandel der Zeit.



Förderschwerpunkt Sehen

Entwicklung in Düsseldorf

- Offiziell gilt der 12. April 1956 als die Geburtsstunde der Sehbehindertenschule in Düsseldorf und damit ist sie die „jüngste“ Sonderschule für Sinnesgeschädigte in der Landeshauptstadt.
- Sehbehinderte Schüler besuchten vorher entweder die traditionelle Blindenschule in Düren oder die zuständigen Regelschulen. In beiden Schulformen wurden sehbehindertenspezifische Unterrichtsaspekte wenig berücksichtigt:
- In der Blindenschule mussten alle die Blindenschrift erlernen, was für Kinder mit Sehvermögen auch ein großes psychisches Problem war, galten sie doch als blind und wurden wie Blinde behandelt. Und in der Regelschule gab es noch zu wenig pädagogisches Verständnis für Schüler, die im Sehen erheblich beeinträchtigt waren.
- Mit drei Lehrkräften und 16 Kindern wurde am 12. April 1956 damit begonnen, sehbehinderte Kinder zu unterrichten und ihrer Behinderung entsprechend zu fördern.
- Die Schule war bis 1972 provisorisch in einem Schulgebäude in der Höhestraße, dann für sieben Jahre in der Ritterstraße untergebracht. Das Einzugsgebiet der Schule umfasste zunächst nur das Stadtgebiet von Düsseldorf. Es gab keinen Schülerspezialverkehr. So sammelten die Lehrer morgens an drei verschiedenen Verkehrsknotenpunkten in der Stadt die Kinder und führten sie unter Aufsicht zur Schule. Der Unterricht dauerte für alle, montags bis samstags, fünf Stunden und nach Schulschluss wurden alle Schüler wieder von ihren Lehrern auf den Heimweg gebracht. Bald meldeten sich Eltern sehbehinderter Kinder aus den umliegenden Orten und Städten und wünschten ebenso eine schulische Förderung ihrer Kinder in der Sehbehindertenschule. Die Stadt stimmte der Beschulung zu und verzichtete auf das damals übliche Schulgeld für auswärtige Schüler. Erste Gedanken zur Gründung eines überregionalen Zweckverbandes führten schließlich dazu, dass die Schule 1972 - wie andere Schulen für Sinnesgeschädigte- in die Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland wechselte. Dabei wurden die Grenzen des Einzugsgebietes neu festgelegt und der neue Schulträger organisierte und übernahm die tägliche Beförderung der Schüler und der neue Schulträger organisierte und übernahm die tägliche Beförderung der Schüler. Zum 50 jährigen Schuljubiläum, im September 2006, wurde die Rheinische Landesschule nach ihrem ersten Schulleiter „Karl-Tietenberg-Schule“ benannt.“

Frühförderung

- 1978 wurde damit begonnen, sehbehinderte Kinder so früh wie möglich sowohl in ihrer häuslichen Umgebung als auch im Kindergarten zu fördern. Zugrunde lag die augenmedizinische Erkenntnis, dass sehgeschädigte Auge nicht zu schonen, sondern den Sehrest zu aktivieren, um den Entwicklungsverlauf des Kleinkindes möglichst positiv zu beeinflussen.
- Ein entsprechender Erlass des Kultusministers von NRW regelte die Zuweisung der Frühförderung von sehbehinderten Kindern in den Aufgabenbereich der Sehbehindertenschule.
- In den 1990er Jahren wurde in Absprache mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf festgelegt, dass auch die blinden Kinder, die bis dahin von der Blindenschule in Düren gefördert wurden, nun der Frühförderung der jeweilig zuständigen Sehbehindertenschule zugewiesen wurden. Zwei Jahre später besuchten auch die blinden Schüler die Sehbehindertenschule am Lärchenweg. Damit entfiel für diese Schüler der weite Schulweg nach Düren oder gar eine Internatsunterbringung.
- Auch eine gemeinsame Frühförderung sehgeschädigter und hörgeschädigter Kinder wurde von Seiten des Ministeriums erwogen, kam aber u.a. aus fachlichen Aspekten nicht zustande.

Gemeinsamer Unterricht

- Eine im Jahr 1968 am Aufbaugymnasium am Bonnhof begonnene integrative Beschulung wurde systematisch auf alle Schulformen erweitert: Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Damit hatten sehgeschädigte Schüler und deren Eltern eine Alternative: entweder eine Beschulung vor Ort zu wählen oder die Sehbehindertenschule zu besuchen.
- Eine ortsnahe Beschulung begleiten und betreuen Lehrer der Förderschule Sehen, um für jeden Schüler eine angemessene Lernatmosphäre zu schaffen und Lernbedingungen zu ermöglichen, die Umfang und Ausmaß der Sehschädigung berücksichtigen. Dabei gestaltet sich die Umsetzung der individuellen Fördermaßnahmen und die unterstützenden Tätigkeiten der Betreuungslehrer sehr vielfältig, aber sie zeigen, dass, in enger Zusammenarbeit mit allen an der Schullaufbahn Beteiligten, sich in den allgemeinen Schulen ein Lebens- und ein Lernraum für Sehgeschädigte gestalten lässt, in dem sie sich wohlfühlen und die dort geltenden Schulabschlüsse erreichen.





In unserem Alltag gibt es nur wenige Berührungspunkte mit behinderten jungen Menschen. Oft leben sie in einem unbekanntem Niemandsland, nur einen Brückenschlag von uns entfernt. Allein in Düsseldorf leben über 3000 Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung.

Behinderte junge Menschen erleben häufig, dass ihre Behinderung als Defizit beurteilt wird. Fähigkeiten, Individualität und Persönlichkeit bleiben meist unbeachtet.

brücke 2000 e. V. möchte deshalb:

- über die Einmaligkeit und die besonderen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen informieren, die mit einer Behinderung leben
 - die besonderen Fördermöglichkeiten an unterschiedlichen Schulen darstellen
 - die sonderpädagogische Förderung für die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen qualitativ weiterentwickeln
 - alle diskriminierenden Haltungen gegenüber behinderten Kindern und Jugendlichen bekämpfen
 - brücke 2000 schlägt eine Brücke zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen in der Stadt Düsseldorf.
 - Sie fördert Begegnung und gegenseitiges Verstehen
-
- Gegründet 1998 auf Initiative des ehemaligen Schulrats der Stadt Düsseldorf Herrn Dr. Saueressig in Zusammenarbeit mit den Düsseldorfer Förderschulen
 - Derzeit ca. 100 Mitglieder
 - Seit 2001 Heilpädagogisches Reitangebot für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Düsseldorf
 - Vielfältige Projekte zur Unterstützung sonderpädagogischer Arbeit in Düsseldorf

www.bruecke2000.de



Vision Inklusion

Grundverständnis der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen war und ist es, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Förder- und Unterstützungsbedarf so umfassend zu fördern, dass sie möglichst selbständig und selbstbestimmt in sozialer Integration leben können.

Durch die sonderpädagogische Forschung an den Hochschulen und die jahrzehntelange Erfahrung in den Schulen ist eine Fülle von spezialisierten Kompetenzen entwickelt worden.

1970er Jahre

- Das „Normalisierungsprinzip“ wird eine wichtige Grundlage den Schülerinnen und Schülern ein möglichst hohes Maß an Normalität und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

1980er Jahre

- In Düsseldorf beginnen erste Versuche zum Gemeinsamen Unterricht an Grundschulen.

1994

- Die „Salamanca Erklärung“ wird von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie fordert zum ersten Mal, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten, um Schulen in die Lage zu versetzen, alle Kinder mit ihren individuellen Lernbedürfnissen gemeinsam zu betreuen.

2009

- Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auszüge:

- Artikel 7**
Kinder mit Behinderungen
(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- Artikel 9**
Zugänglichkeit
(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
- Artikel 24**
Bildung
(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

- Die Leitungen der Förderschulen initiieren eine Diskussion über die Behindertenrechtskonvention. Der erste Qualitätszirkel „Inklusion“ wird gegründet.
- In einer „Woche der Inklusion“ kooperieren Förderschulen mit allgemeinen Schulen.

2013

- In der Folge wird auch die Schulgesetzgebung in NRW verändert, mit dem Ziel durch den Ausbau des Gemeinsamen Lernens ein inklusives Schulsystem zu etablieren.

2015

- In Düsseldorf werden erste Förderschulen (Lernen) geschlossen. Andere (z. B. Geistige Entwicklung) verzeichnen weiter steigende Schülerzahlen.
- Eltern können zwischen Förderschulen und Schulen mit Gemeinsamen Lernen wählen.

Inklusion bedeutet:

Alle Schüler/innen aus dem wohnortnahen sozialen Umfeld werden in die Schule aufgenommen und erhalten alle notwendigen personellen Unterstützungen und materiellen Hilfen, die sie auf ihrem individuellen Bildungsweg benötigen.

- Alle sind willkommen.
- Alle kommen mit.
- Alle sind wertvoll.
- Alle werden anerkannt.
- Alle machen mit.
- Niemand wird beschämt.



Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Schulen mit Gemeinsamen Lernen und in Förderschulen arbeiten täglich engagiert, um der Vision Inklusion näher zu kommen.

